

und mittlerweile gehören ihm 43 nationale Ärztinnenverbände und weitere Mitglieder aus 72 Ländern an. Er ist in acht geographische Regionen aufgeteilt: Nord-, Mittel-, und Südeuropa, Nordamerika, Lateinamerika, Naher Osten/Afrika, Zentralasien und Westpazifik, die im Vorstand der Organisation mit je einer Vizepräsidentin vertreten sind. Die MWIA hat enge Verbindungen zur Weltgesundheitsorganisation, zu den Vereinten Nationen und anderen Organisationen.

Dreh- und Angelpunkt ist das Sekretariat, das sich immer in dem Land befindet, aus dem die Generalsekretärin stammt. Derzeit ist es in Räumen der Bundesärztekammer in Köln

angesiedelt. Die Präsidentin wird alle drei Jahre gewählt, zunächst als „president elect“, dann folgen drei Jahre als „president“, danach weitere drei Jahre als „past president“. Die derzeitige Präsidentin stammt aus den USA, die Vorgängerin aus Kenia, die künftige Präsidentin aus Kanada. Die nächste Hauptversammlung des Weltärztinnenbundes tritt im Rahmen des Weltkongresses, der alle drei Jahre stattfindet, vom 19. bis 23. April 2001 in Sydney, Australien, zusammen. Das Thema lautet: „Women's Health in a Multicultural World“. Weltweit sind alle Ärztinnen herzlich eingeladen.

Dr. med. Waltraud Diekhaus,
Generalsekretärin

kämen für Forschungszwecke in Frage. Hinzu kommt eine nicht genau bekannte Zahl – Schätzungen sprechen von 300 000 pro Jahr – von „überzähligen“ Embryonen, die bei künstlichen Befruchtungen angefallen sind.

Mit der Liberalisierung der Embryonenforschung sollte nach Überzeugung des Conseil d'Etat ein ausdrückliches und striktes Verbot des Klonens von menschlichen Embryonen einhergehen. Jegliche Intervention, die auf die Geburt eines genetisch mit einem anderen „lebenden oder verstorbenen menschlichen Wesen“ identischen Kindes abzielt, sollte im Bürgerlichen Gesetzbuch Frankreichs (code civil) untersagt werden.

Ferner fordern die Autoren die Einrichtung einer nationalen „Agentur für Reproduktionsmedizin“, die Auswüchse in diesem Bereich unterbinden soll. Diese Agentur müsste auch darauf achten, dass die gesetzlichen Vorschriften bei der Embryonenforschung eingehalten werden. Der französische Staatspräsident Jacques Chirac hat unterdessen eine breite öffentliche Debatte über die geplante Novellierung des Bioethik-Gesetzes gefordert. Der Pariser Nationalversammlung könnte der Entwurf im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden.

Im Gegensatz zu Deutschland hat Frankreich die umstrittene so genannte Bioethik-Konvention des Europarates unterzeichnet, die Embryonenforschung nicht grundsätzlich verbietet. Untersagt wird in diesem Abkommen lediglich das Herstellen von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken. Detaillierte Regeln zur Forschung mit menschlichen Embryonen soll ein Zusatzprotokoll zur Bioethik-Konvention enthalten, an dem der zuständige Lenkungsausschuss des Staatenbundes derzeit arbeitet. Einem Sprecher zufolge gehen die Beratungen allerdings nur schleppend voran, weil die Einstellung innerhalb der 41 Europaratsländer zu diesem Thema sehr unterschiedlich ist. Während vor allem Deutschland und Österreich an ihrem strikten Verbot der Embryonenforschung festhalten wollen, setzen sich andere Länder, etwa Großbritannien, für eine weitreichende Liberalisierung ein. Elisabeth Braun

Frankreich

Mögliche Zulassung von Embryonenforschung

Höchstes Verwaltungsgericht empfiehlt Liberalisierung.

Die Pariser Regierung wird möglicherweise schon bald die Forschung mit menschlichen Embryonen zulassen. Eine entsprechende Empfehlung des Conseil d'Etat, des höchsten Verwaltungsgerichts Frankreichs, ist inzwischen Premierminister Lionel Jospin zugegangen. Die umfassende Stellungnahme des Gerichts soll den Rahmen für die geplante Novellierung des französischen Bioethik-Gesetzes von Juli 1994 abstecken, das bislang Embryonenforschung verbietet. Mit der grundsätzlichen Zustimmung des Conseil d'Etat wurde das wichtigste Hindernis für eine Liberalisierung der Embryonenforschung aus dem Weg geräumt.

Das höchste Pariser Verwaltungsgericht will mit seiner Empfehlung ein „gerechtes Gleichgewicht“ aus zwei gegensätzlichen Anforderungen finden. Zum einen gebe es die Forderung nach Schutz des Lebens „von Anfang an“, zum anderen das Recht Kranker auf eine „möglichst wirksame medizinische Forschung“,

heißt es in dem Bericht. Angesichts neuer therapeutischer Möglichkeiten der Forschung, die etwa das Züchten bestimmter Gewebezellen biete, sei es heute notwendig, wissenschaftliche Experimente an „In-vitro-Embryonen“ zuzulassen.

Forschung an Auflagen geknüpft

Seine Zustimmung knüpfte das höchste Pariser Verwaltungsgericht allerdings an eine Reihe von Auflagen. So dürften für Experimente nur Embryonen verwendet werden, deren Erzeuger zustimmen. Nach Auskunft des Pariser Gesundheitsministeriums liegen in französischen Labors und Krankenhäusern, die „In-vitro-Befruchtungen“ betreiben, derzeit an die 54 000 tiefgefrorene Embryonen. Für etwa ein Drittel von ihnen gebe es kein „Elternprojekt“ mehr – zumeist, weil die Erzeuger den Kinderwunsch aufgegeben haben. Diese „verwaisten“ Embryonen